

## Entgeltordnung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.

- In der Fassung des Beschlusses des Vorstandes vom 28.09.2016 -  
Gültigkeit: 01.03.2023 bis 29.02.2024

### § 1 Entgeltpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V. ist ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung zu entrichten.

### § 2 Entgelt

- (1) Das gemäß § 1 zu zahlende Entgelt wird wie folgt festgesetzt:  
Das Kalenderjahr besteht aus 52 Wochen, von denen in der Regel 13 Wochen Schulferien sind. Da das Schuljahr der Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V. dem der allgemeinbildenden Schulen entspricht, umfasst es damit ca. 39 Unterrichtswochen.
- (2) In der nachfolgenden Tabelle ist das jeweilige Jahresentgelt aufgeführt; in den Zeiten der Schulferien, die mindestens eine Woche dauern, wird kein Entgelt erhoben. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, ist das Entgelt in monatlich gleichbleibenden Raten gemäß Spalte 2 für die Vertragslaufzeit zu entrichten.

	Unterrichtsart (Unterrichtsdauer/Woche)	monatl. Rate	Unterrichts- einheit	Jahres- Entgelt
a)	Musik für die Allerkleinsten (45 Minuten) (Gruppe mindestens 7 Kinder + Begleitperson)	20,00 €	6,00 €	240,00 €
	Musikalische Früherziehung (60 Minuten) (Gruppe mindestens 7 Kinder)	25,00 €	7,50 €	300,00 €
	Musikalische Grundausbildung (60 Min.) (Gruppe mindestens 7 Kinder)	25,00 €	7,50 €	300,00 €
	Instrumentenkiste (60 Minuten) (Gruppe mindestens 7 Kinder)	25,00 €	7,50 €	300,00 €
b)	Einzelunterricht (60 Minuten)	122,00 €	37,55 €	1464,40 €
c)	Einzelunterricht (45 Minuten)	90,55 €	27,90 €	1086,70 €
d)	Einzelunterricht (30 Minuten)	62,70 €	19,30 €	752,90 €
e)	Gruppenunterricht (45 Minuten):			
	Zweiergruppe	46,40 €	14,30 €	557,15 €
	Dreiergruppe	41,20 €	12,70 €	494,40 €
	Viererguppe	37,70 €	11,60 €	451,75 €
	Fünfergruppe und mehr	33,35 €	10,30 €	400,20 €
f)	Ensemblemusizieren gleich welche Instrumenten- oder Chorgruppen 45 Minuten	20,00 €	6,15 €	240,00 €
	60 Minuten	25,00 €	7,50 €	300,00 €
	für Schüler/innen mit Hauptfachunterricht	<b>entgeltfrei</b>	entgeltfrei	entgeltfrei

- (3) Für zusätzliche Unterrichtsangebote (Workshops, Wochenendseminare etc.), die nicht in der Entgeltordnung aufgeführt sind, werden die der jeweiligen Unterrichtsform angepassten Entgelte von der Geschäftsführung gesondert berechnet.
- (4) Die Entgelte nach Absatz 2 Buchstabe b bis e erhöhen sich, beginnend seit dem 01.03.2017, zum 01.03. eines jeden Kalenderjahres um 1,5 %. Der sich bei der Berechnung ergebende Betrag ist auf 5 Ct. kaufmännisch zu runden. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, die sich daraus ergebende geänderte Fassung der Entgeltordnung in Kraft zu setzen

